

Von 4 1/2 Millionen Mark auf 6 Millionen Mark Aktienkapital, also rund 70 Prozent!

Im Jahre 1914 betrug der Gewinn 1 970 277 Mk., also ebenfalls rund 30 Prozent. Im einzelnen wird darüber folgendes berichtet: Das Girokonto ergab 153 983 Mk. (114 180). Aus dem Vorjahre stand ein Vortrag von 142 899 Mk. (159 246) zur Verfügung. Die Abschreibungen werden auf 484 978 Mk. (553 448) bemessen. (Im Jahre 1913 betragen die Abschreibungen 344 039 Mk.). Die Unkosten stellten sich auf 707 517 Mk. (669 907), dem Unterfunktionsfonds werden 350 000 Mk. (100 000) zugewiesen, der Arbeiterverein erhält 35 000 Mk. (0). Der Reingewinn stellt sich auf 2 961 962 Mk. (914 348). Daraus sollen für Kriegsgewinnsteuer 1 136 416 Mk. (0) zurückgestellt werden. Aufsichtsrat und Vorstand erhalten 230 709 Mk. Sanieme (51 448). Die Dividende wird, wie schon mitgeteilt auf 20 Prozent gleich 1,2 Millionen bemessen (12 Prozent gleich 720 000 Mk.). Der außerordentliche Reservefonds erhält 250 000 Mk. (0). Auf neue Rechnung werden 144 836 Mk. vorgetragen. Im Geschäftsbericht bemerkt die Verwaltung, daß die Umsätze sich erheblich gesteigert haben und daß sie alle Mühe hatten, um den Anforderungen der Käufer gerecht zu werden. Die Beschaffung der Rohmaterialien ließ vielfach auf Schwierigkeiten, indes konnte sich die Verwaltung noch rechtzeitig decken. Aber die gegenwärtige Lage bemerkt die Verwaltung:

„Die Ausfichten sind infolge von Beschagnahmen, Knappheit an Rohmaterialien usw. immer schwieriger geworden, doch hoffen wir, wenn die Bodenerbefragung von der Regierung erst geregelt ist, auch diese Schwierigkeiten zu überwinden, und wir glauben nach den Erfolgen der ersten vier Monate im neuen Geschäftsjahr 1916 annehmen zu dürfen, ein günstiges Resultat vorauszusetzen, vorausgesetzt, daß nicht ganz unvorhergesehene Ereignisse diese Annahme zunichte machen.“

In der Bilanz erscheinen die Immobilien mit 2 124 389 Mark (2 123 602), Maschinen mit 172 262 Mk. (180 003), Beteiligungen mit 2 308 000 Mk. wie im Vorjahre. Das Warenkonto steht mit einem Betrag von 6 903 966 Mk. (6 463 603) zu Buch, es ist also höher als das Aktienkapital von 6 Millionen Mark, 580 000 Mk. (520 000) der Vorräte entfallen auf Ware in eigenen Läden. In Effekten waren bei Jahreschluß 760 000 Mk. vorhanden, der Zustand bei Debitoren betrug 970 000 Mk. (1 580 000). Auf der Passivseite erscheint das Guthaben der früheren Inhaber usw. mit 1 952 856 Mk. (1 457 606), Kreditoren hatten 1 288 625 Mark (2 286 830) zu fordern. Bankschulden, die im vorigen Jahr 974 902 Mk. betragen, werden diesmal nicht aufgeführt. Das Bankgut haben ist von 45 026 Mk. auf 89 962 Mk. gestiegen. Die Reserve enthält 600 000 Mk. bei 6 000 000 Mk. Aktienkapital.

Die Aktionäre erhalten also rund 1/4 Millionen Mark als Dividende von 20 Prozent gegen 12 Prozent im Vorjahre, Vorstand und Aufsichtsrat können sich an fast 1/4 Mill. Mark Sanieme erfreuen und 400 000 Mk. werden den Aktionären als weiteres Gewinnutgaben gesichert im außerordentlichen Reservefonds und Vortrag auf neue Rechnung. Unser besonderes Interesse erwecken die 35 000 Mk. für den Arbeiterverein. Vielleicht schickt uns ein Verbandsmitglied nähere Mitteilungen über diese Sache.

2 Mill. Mark Aktienkapital — 1 1/4 Mill. Mark Gewinn.

Die Coupierre A. G. Lederfabrik in Mühlheim a. d. Ruhr hat im Jahre 1915 einen Reingewinn von 1 221 934 Mk. gemacht gegen 381 283 Mk. in 1914, also mehr als die Hälfte, nämlich 60 Prozent.

30 Prozent Dividenden erhalten die Aktionäre der Hirschberger Lederfabrik. Die Aktiengesellschaft geniert sich ein wenig des unpatriotisch hohen Gewinnes und sie entrichtet daher verschämt „nur“ 10 Prozent Dividenden an ihre Aktionäre und dazu einen „Bonus“ von 20 Prozent, die natürlich ebenfalls Dividenden sind, so daß sie eben 30 Prozent betragen. Wenn die Lederfabrikanten einmal wegen Wucher vor Gericht erscheinen müßten, das gäbe zahlreiche Versammlungen von Einzelabrikanten, Fabrikdirektoren, Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsräten und Aktionären. Aber die Herren schlafen den Schlaf des Gerechten und erfreuen sich des reichen glänzenden Segens, den ihnen der Krieg auf Kosten der Konsumenten und der Steuerzahler beschert.

Der „Schuhmarkt“ gegen die Genossenschafts-Schuhfabrik in Basel.

Unter der sensationellen Überschrift „Ein dreijähriger Mißerfolg“ bemüht sich der „Schuhmarkt“ im Leitartikel seiner Nummer 22 die Schuhfabrik des Verbandes schweizerischer Konsumvereine und damit den nichtkapitalistischen Genossenschaftsgedanken vernichtend zu diskreditieren. Das Blatt veröffentlicht die Bilanz der Basler Schuhfabrik für die ganze Zeit ihres Bestehens aus dem jüngsten Jahresberichte des Verbandes und zieht daraus als seine Schlussfolgerung den angeblichen „dreijährigen Mißerfolg“.

Es ist dazu zunächst zu bemerken, daß die Fabrik am 1. Oktober 1913 eröffnet wurde, also nur 3 Monate in diesem Jahre in Betrieb war. Im Jahre 1914 trat nach 7 Betriebsmonaten der Krieg ein mit zeitweisem völligen Stillstand und dann nur teilweiser Fortführung des Betriebes. Und das ganze Kriegsjahr 1915 war einem neuen

Unternehmen, das überdies nicht nach dem schlechten Beispiel privater Schuhfabriken mit Wucherpreisen die Konsumenten ausplündern, sondern im Gegenteil in deren Interesse die Preise niedrig halten will, ebenfalls nicht günstig. Der genossenschaftsfeindliche böswillige Mitarbeiter des Frankfurter Fabrikantenblattes will mit aller Gewalt ein Fiasco der Basler Genossenschafts-Schuhfabrik herauskonstruieren, während sie sich tatsächlich im Gegenteil sehr gut bewährt und im Jahre 1915 bei 45 000 Fr. Abschreibungen auf die technische Anlage und genügenden Verzinsungen noch einen Ueberschuß von 8606,19 Fr. ergab, der zur Deckung des Betriebsdefizits von 9849,97 Fr. aus dem Jahre 1913 fast hinreicht. Dieses Betriebsdefizit war entstanden aus der monatlichen Besoldung von Meistern und Angestellten zur Einrichtung der Fabrik lange vor der Betriebsöffnung, hatte also mit dem eigentlichen Betriebe gar nichts zu tun.

Ferner ist immer wieder zu betonen, daß die Basler Genossenschafts-Schuhfabrik gar nicht hohe Gewinne auf Konsumenten erzielen, sondern den Konsumvereinen zu billigen Preisen gute Schuhwaren liefern will.

Dann sagt der Bericht des Konsumverbandes für 1915 über die Schuhfabrik selbst, daß „das finanzielle Ergebnis der Fabrikation, das im Detail aus den Rechnungen zu ersehen ist, mit Rücksicht auf alle die gefährdeten Schwierigkeiten als befriedigend bezeichnet werden kann“.

Und die Rechnungsrevisoren sagen in ihrem Berichte an die am 24. und 25. Juni in Schaffhausen stattfindende Delegiertenversammlung des Konsumverbandes, daß in Berücksichtigung aller vom Kriege bereiteten Schwierigkeiten das Resultat „als befriedigend“ bezeichnet werden muß.

Diese Urteile sind natürlich maßgebend für die Betrachtung der Basler Genossenschafts-Schuhfabrik und nicht die giftige, genossenschaftsfeindliche Distorsionierung des Unternehmens durch einen Diener des Kapitals, das aus der ihm entgangenen Produktion der Basler Fabrik reichen Gewinn gezogen haben würde — mit Wucherpreisen auf Kosten der Konsumenten.

Sozialpolitik im Reichstage.

(Fortsetzung.)

In der fortgesetzten Debatte über den Etat des Reichsamts des Innern begründete Genosse Runert den Antrag der sozialistischen Arbeitsgemeinschaft auf reichsgesetzliche Regelung des Mutter- und Säuglingschutzes sowie der Geburtshilfe. Die Nationalliberalen verlangten in dieser Beziehung ferner, daß die in der Kriegszeit eingerichtete Reichswochenhilfe zu Regelleistungen der Krankenversicherung gemacht werde. Alle diese Anträge wollten das Zentrum einer besonderen Kommission überweisen, die zugleich sich mit dem Kampf gegen den Geburtenrückgang beschäftigen sollte. Runert bekämpfte diesen Zentrumsantrag, da er darin nur eine Erdoberflächung des sozialdemokratischen Antrages erblickte. Er führte dann weiter ganz zutreffend aus, daß nicht die Verhinderung des Geburtenrückganges in erste Linie zu stellen sei, sondern die Erhaltung des vorhandenen Lebens. Wir wollen lebenshaltend und lebensfördernd wirken, das ist um so wichtiger, als jetzt Millionen der besten und kräftigsten Leute hingeopfert werden. Der beste Säuglingschutz ist ein guter Mutterchutz. Deshalb dürfen die Frauen höchstens acht Stunden arbeiten, ebenso dürfen sie nicht acht Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung arbeiten. Natürlich müßten sie in dieser Zeit entschädigt werden. Am rückständigsten auf dem Gebiet der Geburtshilfe ist natürlich Preußen, das hierfür kein Geld hat, aber für die Hebung des Gestüttesens Millionen und Abermillionen aufwendet. Eine Hebung des Hebammenwesens in Deutschland ist notwendig, noch immer müssen jährlich über 100 000 Frauen ohne jede Hilfe gebären. Erschreckend ist auch die Säuglingssterblichkeit. Daß sie vermeidbar ist, beweist die geringe Säuglingssterblichkeit in den Fürstentümern. Ausschlaggebend für die Säuglingssterblichkeit sind eben die sozialen Verhältnisse. Man spricht immer von dem milliardenreichen Nationalreichtum, ohne zu bedenken, daß der wirkliche Nationalreichtum in der Nüchternheit und Gesundheit der Menschen besteht. Natürlich würde ein wirksamer Mutter- und Säuglingschutz, eine gründliche Reichswochenhilfe große Mittel erfordern. Diese Mittel müssen aber vorhanden sein in einer Zeit, wo so viele Milliarden für Militarismus, Marinismus und ähnliches verbraucht werden.

Es folgte dann die Beratung des außerordentlichen Etats des Reichsamts des Innern, wobei zur Förderung des Kleinwohnungsbaues für Arbeiter und geringbesoldete Beamte in den Betrieben und Verwaltungen des Reichs 5 Millionen verlangt wurden.

Mit der Beratung dieses Titels wurde verbunden der Bericht der Kommission über das Wohnungswesen. Die Kommission forderte Erhöhung des Titels auf 10 Millionen und Einbeziehung der Kriegesbeschädigten und Kriegswitwen in die Wohnungsfürsorge. Ferner will die Kommission 30 000 Mk. zur Unterstützung der Vereinigungen zur Förderung des Kleinwohnungsbaus in den Etat einsehen und wurden verlangt Reichsunterstützung für die Gemeinden und Kommunalverbände, die den Kriegsteilnehmern Mietbeiträge gewährt haben, Reichshilfe für die Abbildung der während des Krieges gestandenen Mielen und Hypothekenzinsen, Umänderung des Zwangsversteigerungsgesetzes in der Richtung, daß das Gericht vor dem Termin Erörterungen über die Versteigerungsbedingungen veranlassen kann, weiter ein Gesetz, das Bürgschaften des Reichs zur Förderung des Baus von Kleinwohnungen für Kriegs-

teilnehmer und ihre Hinterbliebenen schafft, Gesetze zur Schaffung der gefeßlichen Unterlagen für Kriegesheimstätten zur Ausgestaltung des Erdbaurechts, zur Sicherung der Hausbesitzer und Mieter gegen die Folgen des Krieges, weiter Förderung der unklüdbaren Eilungshypotheken. Schließlich wünscht die Kommission Einwirkung des Reichszanklers auf die Einzelstaaten zur Schaffung öffentlicher Schätzungämter und zur Schaffung von Pfandbriefanstalten für zweite Hypotheken als gemeinnützige Anstalten.

Mitten in die Beratung des Etats des Reichsamts des Innern fiel die Ernennung des bisherigen Reichszanklers Dr. Helfferich zum Staatssekretär des Reichsamts des Innern, also zum Nachfolger des Verdrüss. Helfferich stellte sich mit einer kurzen Ansprache dem Reichstage als neuer Staatssekretär und Vizenzankler vor, aber die Rede enthält so auch gar nichts Programmatisches. Der Genosse Dittmann meinte in der nächsten Sitzung dazu: „Die Rede des neuen Staatssekretärs Helfferich hat Auskunft über den zukünftigen Kurs der inneren Politik gegeben. Es bleibt alles beim alten.“ Das ist freilich auch ein Programm, aber wo bleibt die vom Reichszankler in Aussicht gestellte Neuorientierung?

Genosse Sackel forderte in sozialpolitischer Beziehung noch die für die Textilarbeiter vorgesehene Erwerbslosenunterstützung auch für die Seimarbeiter. Sie soll bereits gewährt werden, aber von den unteren Instanzen gestiftet das leider nicht überall. Auch sind die vorgesehene Unterfunktionshöhe viel zu niedrig, um den in Not geratenen Arbeiterfamilien die Existenz zu ermöglichen. Eine ganze Anzahl von Familien mit erwachsenen Kindern müssen nach meinen Feststellungen vier bis fünf Mark Besitzt wöchentlich machen, danach kann man sich denken, wie groß erst die Not bei den Familien mit kleinen Kindern ist. Besonders leiden auch die Seimarbeiter in der Mustinstrumentenbranche an der sächsisch-böhmischen Grenze. Die sächsische Regierung hat schon vor Monaten verfügt, daß aus Bezirksmitteln Unterstützung gewährt wird. Aber bis zum heutigen Tage ist das noch nicht durchgeführt. Angesichts dieser Verhältnisse ist eine Erhöhung der Unterstützung dringend notwendig.

Genosse Schölkopf erklärte, daß die Unterstützung durch die Gemeinden zu gewähren ist und zwar gleichermaßen an Fabrik- und Seimarbeiter.

In der Abstimmung wurden sämtliche Resolutionen der Kommission, die eine Vermehrung der Unterfunktionshöhen der Familien der Kriegsteilnehmer verlangen, die bei der Beschäftigung weiblicher und jugendlicher Arbeiter in der Schwerindustrie besondere Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und Sittlichkeit fordern, die bei Beilegung der Differenzen und Lohnfreistellungen Kriegsausfälle oder Schiedskommissionen verlangen, ebenso die Resolution auf Umänderung des Versicherungsvertrages für Angestellte, damit die Reichsversicherungsanstalt auch Mittel für allgemeine Maßnahmen zur Verhütung vorzeitiger Berufsunfähigkeit aufwenden darf, angenommen. Die Anträge der Soz. Arb. auf vermehrte Mutter- und Säuglingschutz und der Nationalliberalen bezüglich der Reichswochenhilfe wurden gegen die Stimmen der Soz. Arb. nach dem Antrage des Zentrums einer besonderen Kommission überweisen, die Maßnahmen gegen den Geburtenrückgang erörtern soll. Der Antrag Albrecht (Soz.), der die Maßnahmen von den Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen wieder beseitigen will, wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Polen abgelehnt; abgelehnt wurden auch die Anträge der Sozialdemokraten und Soz. Arbeitsgemeinschaft auf Aufhebung der Sparverlässe. Annahme fanden die Anträge der Wohnungskommission, nur soll die Erhöhung der Mittel für den Kleinwohnungsbau von 5 auf 10 Millionen erst für den Etat 1917 erfolgen.

Im Anschluß an die sozialpolitische Debatte fand eine zum Teil sehr kritische Besprechung des Belagerungszustandes, der Zensur usw. statt, woran sich zunächst von sozialdemokratischer Seite Emmel und Dittmann beteiligten. Die Budgetkommission hatte dazu Resolutionen beantragt, nach denen das Verbot einer Zeitung nur mit Zustimmung des Reichszanklers erfolgen darf, daß die auch während des Krieges unentbehrlichen Sicherheiten hinsichtlich der Eingriffe der Militärverwaltung in das bürgerliche Leben durch einen Gesetzwurf geschaffen werden; das Vereins- und Versammlungsrecht und die Pressefreiheit nur soweit eingeschränkt werden, als es im Interesse siegreicher Kriegführung unbedingt geboten ist und daß eine gleichmäßige Handhabung der Zensur sichergestellt wird, daß ferner die Verhängung der Schutzhaft auf das aus militärischen Gründen abfolut gebotene Maß beschränkt wird und daß bei Verhängung der Schutzhaft dem Verhafteten mindestens der Rechtschutts des Untersuchungsgangenen gewährt wird. Ferner beantragt die Kommission, die Petition, die sich gegen den durch Beschlagnahme der bekannten Interseebootpetition des Professors Schäfer vollzogenen Eingriff in das Petitionsrecht wendet, dem Reichszankler zur Verdissektion zu überweisen. Bernstein und Genossen (Soz. Arb.) beantragten, den Reichszankler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß der Belagerungszustand aufgehoben und insbesondere die Freiheit der Presse wiederhergestellt wird. Ablass und Genossen (Soz.) beantragten, den Reichszankler um die Vorlegung eines Gesetzwurfs zu ersuchen, durch den die Handhabung der Zensur in nicht militärischen Angelegenheiten sowie die Aussicht über das Vereins- und Versammlungsrecht während der Dauer des Belagerungszustandes den Zivilbehörden übertragen wird.

Einleitend mußte der Zentrumsabg. Dr. Pflieger feststellen, daß alle bisherigen Verhandlungen über die

